



Stadt
Luzern

Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz

Zusammenstellung der
einzelnen Massnahmen





Handlungsfeld Energieträger und -versorgung

Erarbeitung eines Programms zur Förderung von **Partikelabscheidern für kleine Holzfeuerungen**, damit Klimaschutz nicht zulasten der Luftqualität erfolgt.

Förderung der **solaren Warmwasserproduktion und Heizungsunterstützung** im Hinblick auf die Sanierung von rund 2'000 Feuerungsanlagen in der Stadt Luzern bis 2014.

Förderung der **Wärme- und Kältenutzung aus den Abwasserkanälen und Abwasser-Spezialbauwerken** der Stadt Luzern für öffentliche und private Objekte.

Aktive Unterstützung der **Abwärmenutzung aus der Kehrichtverbrennungsanlage Luzern**. Im Vordergrund steht der Ausbau des Fernwärmenetzes in die Gebiete Rotsee (zukünftige Stadtgärtnerei), Maihofquartier, untere Zürichstrasse, Alpenstrasse und Löwenstrasse.

Abbau von rechtlichen Hindernissen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden mittels Solaranlagen und Wärmedämmung. Die Stadt erarbeitet eine Richtlinie zur Abwägung der Interessen der Energiepolitik und des Denkmal- beziehungsweise Ortsbildschutzes.

Beschränkung des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien für Neu- und Erweiterungsbauten auf 80 Prozent des gesetzlich zulässigen Wärmebedarfs im Rahmen der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung.

Die Massnahmen des Handlungsfeldes Energieträger und -versorgung reduzieren den Verbrauch von fossilen Energieträgern und die dabei entstehenden Schadstoff- und Klimagas-Emissionen. Sie fördern den Einsatz von lufthygienisch vorteilhaften, klimafreundlichen Energieträgern und vermindern die lufthygienischen Nachteile des Brennstoffes Holz.



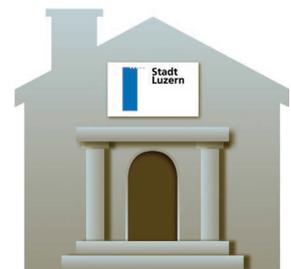
Handlungsfeld Gebäude

Berücksichtigung von **Energieaspekten im Gestaltungsplanverfahren**. Die Stadt Luzern gewährt den maximalen Ausnützungsbonus nur noch, wenn die gesetzlichen Minimalanforderungen im Energiebereich nachweislich deutlich unterschritten werden.

Förderprogramm zur **Steigerung der Energieeffizienz** von Gebäuden mit Schwerpunkt Erneuerungen. Fortsetzung beziehungsweise Weiterentwicklung des sehr erfolgreichen aktuellen Programms „Jetzt Wohnbauten erneuern!“ (www.luzern-erneuert.ch).

Nutzer von Gebäuden in den Bereichen Wohnen und Arbeiten durch geeignete **Kommunikationsmassnahmen** zu einem Verhalten anleiten, das den Energieverbrauch reduziert und Gebäudeschäden verhindert.

Die Massnahmen im Handlungsfeld Gebäude zielen darauf ab, den Energieverbrauch im Gebäudebereich durch technische Massnahmen und durch ein geeignetes Nutzerverhalten deutlich zu senken.



Handlungsfeld Stadtverwaltung

Möglichkeiten des betrieblichen Strassenunterhalts zur **Minderung der Feinstaub-Aufwirbelungsemissionen** prüfen und konkrete Massnahmenvorschläge erarbeiten.

Umsetzung des vom Stadtrat im August 2007 beschlossenen **Gebäudestandards für städtische Liegenschaften**. Unter anderem dürfen stadteigene Liegenschaften nur noch nach dem Minergie-Standard gebaut beziehungsweise erneuert werden. Zudem muss ein bedeutender Anteil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden.

Energetische Optimierung und regelmässige Überprüfung der **haustechnischen Installationen** in den stadteigenen Liegenschaften bis 2015. Aufbau einer entsprechenden Anlagendatenbank und einer systematischen Energiebuchhaltung für Öl, Gas, Elektrizität und Wasser.

Sanierung der städtischen Liegenschaften gemäss dem vorliegenden Investitionsplan 2007–2015 der Dienstabteilung Immobilien. Berücksichtigung der realisierbaren Energieeinsparpotenziale für die Terminierung der Gebäudesanierungen nach 2015.

Der energetische Zustand vieler städtischer Gebäude (Verwaltung, Schulen, Heime usw.) ist heute ungenügend. Mit den Massnahmen im Handlungsfeld Stadtverwaltung wird die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften konsequent erhöht. Damit werden der Energieverbrauch und die Energiekosten gesenkt. Die Aufwirbelung von Strassenstaub stellt in verkehrsreichen städtischen Gebieten eine wichtige Feinstaubquelle dar. Die Stadt sucht Wege und Mittel, um diese Emissionen mit einem angepassten Strassenunterhalt zu reduzieren.

Handlungsfeld Wirtschaft



Erarbeitung und Umsetzung eines **Energieeffizienzprogramms** für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter Einbezug dieser Unternehmen.

Das Programm soll kleine und mittlere Unternehmen aus energieintensiven Branchen dabei unterstützen, ihren Energie- und Ressourcenverbrauch zu optimieren, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und Kosten einzusparen. Bei steigenden Energiepreisen verschaffen sich die Firmen dadurch Wettbewerbsvorteile.



Handlungsfeld ruhender Verkehr

Unterstützung des Kantons bei der Umsetzung des kantonalen **Park+Ride-Konzeptes**.

Umwandlung der Blaue-Zone-Parkplätze in gebührenpflichtige weisse Parkplätze in den Parkkartenzonen A (Bruch/Gibraltar) und D (Hirschmatt), unter Beibehaltung der Anwohnerbevorzugung. Zeitliche **Ausdehnung der Gebührenpflicht** auf den weissen Parkplätzen der Innenstadt und der Parkkartenzonen A und D auf Tag und Nacht (24 Stunden).

Erhöhung der Parkgebühr von heute Fr. 2.– auf neu Fr. 2.50 pro Stunde auf ausgewählten, stark frequentierten Parkplätzen am Schwanenplatz und in den Gebieten Hirschmatt/Kleinstadt und Wey.

Pflicht zur kostenpflichtigen Bewirtschaftung der Kundenparkplätze in neuen oder wesentlich geänderten privaten Parkieranlagen mit 100 oder mehr Autoabstellplätzen.

Einheitliche Parkgebühren ab der ersten Minute auf den stadt eigenen öffentlichen Parkplätzen von publikumsintensiven Einrichtungen.

Die Massnahmen im Handlungsfeld ruhender Verkehr optimieren die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkplatzangebotes mit dem Ziel:

- einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen für die Benutzung des in den letzten Jahren deutlich verbesserten Angebotes im öffentlichen Verkehr,
- Suchverkehr und Nachtruhestörungen zu vermeiden, indem insbesondere nachts vermehrt in den Parkhäusern parkiert wird,
- die Verfügbarkeit der öffentlichen Parkplätze für die städtische Bevölkerung und Wirtschaft zu verbessern,
- die Erreichbarkeit des Stadtzentrums für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen,
- die Kosten für die Parkplätze von den Benutzern bezahlen zu lassen.



Handlungsfeld Velo und öffentlicher Verkehr

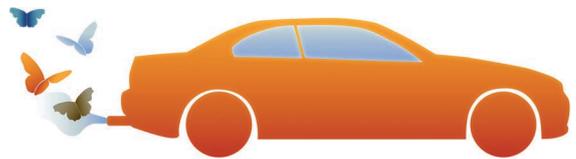
Benutzung **umweltfreundlicher und ressourcenschonender Verkehrsmittel** fördern. Mit kommunikativen, betrieblichen und baulichen Massnahmen soll der Anteil des Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr deutlich erhöht werden.

Definition von **Standards für Grossveranstaltungen** mit dem Ziel, diese möglichst verkehrsarm und umweltschonend durchzuführen. Ein möglichst hoher Anteil der Besucherinnen und Besucher soll die Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss erreichen.

Bekanntnis des Stadtrates für einen umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr auf der Basis von **Trolleybussen oder anderen emissionsarmen Antriebskonzepten**.

Mit den Massnahmen in diesem Handlungsfeld fördert die Stadt Luzern die Benutzung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Verkehrsmittel.

Handlungsfeld Fahrzeugtechnologie



Förderung von **sparsamen und schadstoffarmen Motorfahrzeugen** mit Beiträgen aus dem Energiefonds.

Anreize für die Ausrüstung von **dieselbetriebenen Nutzfahrzeugen und Aggregaten** (Traktoren, Notstromaggregate, Stapler usw.), die hauptsächlich auf Stadtgebiet eingesetzt werden, **mit Russfiltern**.

Mit den Massnahmen in diesem Handlungsfeld setzt die Stadt Luzern Anreize, möglichst sparsame und schadstoffarme Verbrennungsmotoren einzusetzen.

Zum „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ existiert ein ausführlicher Bericht. Er dokumentiert im Detail die naturwissenschaftlichen und politischen Grundlagen, die Massnahmen und deren geplante Umsetzung. Der Bericht kann auf dem Internet unter www.stadtluzern.ch heruntergeladen oder beim Umweltschutz der Stadt Luzern (041 208 83 40, uws@stadtluzern.ch) in gedruckter Form bezogen werden.